

Zeitschrift: Wohnen

Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger

Band: 9 (1934)

Heft: 1

Artikel: Aktives Genossenschaftsleben

Autor: Walder, Emil

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-100857>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 27.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Aktives Genossenschaftsleben

Eine kritische Betrachtung von Emil Walder, Mitglied der Allg. Baugenossenschaft Zürich (Schluss)

Wir machen zu wenig Publizität

Aber auch sachliche Gründe bestimmen uns zu dieser Forderung. Trotz Arbeitsteilung bringt die Verwaltung unserer grossen Genossenschaften eine solche Arbeitslast mit sich, dass weder Beamte noch Vorstand Zeit finden, darüber hinaus der Menge brennender Tagesfragen, die mit dem Genossenschaftswesen zusammenhängen, genügend Aufmerksamkeit zu schenken. Einzelne Punkte werden vielleicht, weil gerade dringend, herausgehoben, aber ihre Erledigung ist unbefriedigend, muss unbefriedigend bleiben, weil eine zufriedenstellende Lösung nur in Verbindung mit dem ganzen Problem gefunden werden kann.

Hierzu gehört die Propagierung unserer Ideen in der ganzen Bevölkerung. Sie kann nicht mehr jeder einzelnen Genossenschaft überlassen bleiben. Gegen die erstandenen mannigfaltigen Widerstände hat nur ein Gesamtdruck der vereinten Organisationen Aussicht auf Erfolg. Das gilt von alten und neuen Wegen, die wir beschreiten müssen. Als solche fallen in Betracht: Presse, Vorträge, Versammlungen, Ausstellungen (Sozialmuseum), Veranstaltung von Kursen (Gewerbeschule, Volkshochschule), von Vorlesungen an Universitäten. Das gilt auch von Interessenvertretung gegen feindlich gesinnte Teile der Allgemeinheit, der Behörden, gegen Banken, Versicherungen, Lieferanten, Stellungnahme zu den Bausparkassen.

Fördernd wirken würde ein systematischer Austausch der Erfahrungen aus der Praxis: in bezug auf Baumaterialien, Bauweisen, Baumeister, Regiebetriebe, mit Miethaltern, mit Geldgebern. Weiter ein Austausch von eigenen Referenten (unterstützt von einer Filmzentrale), von eigenen Chören, Orchestern usw., gemeinsame Aus- und Weiterbildung der Vertrauensleute durch juristische und praktische Kurse.

Die Abgrenzung der Agitationsgebiete unter den Baugenossenschaften würde Rivalitäten zum Verschwinden bringen. Die Ermöglichung der Freizügigkeit der Mitglieder (eventuell durch Schaffung einer Ausgleichs- und Garantiestelle) wird durch die Ausdehnung der Genossenschaften notwendig. Die Annäherung der Statuten im Hinblick auf eine spätere Föderation oder gar Verschmelzung ist ebenfalls eine wichtige Frage. Man braucht sich nur mit der Sache zu befassen und Probleme, die ein Studium unbedingt verlangen, stellen sich in Menge ein.

Die Aufgabe der Gruppenvorstände

Welcher mit Verwaltungsarbeiten überlastete Vorstand einer unserer Baugenossenschaften bringt hierzu die nötige Zeit auf? Was liegt näher als diese Aufgabe den Gruppenvorständen zuzuweisen? Welch prächtige Gelegenheit, diese Instanz zu fruktifizieren, latente Kräfte innerhalb unserer heutigen «Bloss-Mieter» zur Arbeit heranzuziehen, einen ganzen Stab überzeugter und schaffensfreudiger Vertrauensleute zu entwickeln!

Die Gruppenvorstände hätten also hauptsächlich Fragen zu behandeln, die über die eigene Genossenschaft hinaus das Verhältnis zu den Bruderorganisationen, zur Öffentlichkeit, zum Staat berühren. Das sollen sie nicht nur im eigenen Vorstandskreis tun, das soll in gelegentlichen Zusammenkünften aller Gruppenvorstände geschehen. Genügend durchstudierte Vorschläge können in Mieter- und Hauptversammlungen geworfen werden, auch allgemeine Baugenossenschaften-Tagungen lassen sich dadurch befruchten. Sicher brächte ein Teil unserer Mitglieder dieser Tätigkeit Interesse entgegen. Die Genossenschaftsidee würde wieder an Lebendigkeit gewinnen und hoffentlich – an Stelle der Selbstzweckauffassung jene andere von der hohen Mission unserer Bewegung treten.

Die ganze Tendenz der so den Gruppenvorständen zugewiesenen Arbeiten lässt sie als die eigentlichen Träger unserer Organisationen erscheinen. Damit rechtfertigte es sich, ihnen ein entscheidendes Mitspracherecht zuzugestehen bei der Wahl von Verwaltern, Einzügern und andern Vertrauensposten, die heute – kaum ein demokratischer Zug! – den Kolonien einfach vom Büro aufgefegt werden; engere Führungnahme mit dem Hauptvorstand ermöglichte Zuweisung gewisser Fragen zu Studium und Berichterstattung.

Bei solcher Arbeitsteilung zwischen Innenlebenkommission und Gruppenvorstand kämen keine Kompetenzstreitigkeiten mehr vor; es würde auch niemand mehr die Auflösung der Gruppenvorstände beantragen, sondern die Forderung dürfte sich allgemein erheben: wo diese beiden Instanzen noch nicht bestehen, sind sie unbedingt und unverzüglich zu schaffen!

Vertrauensleute müssen unabhängig sein

Der weitere organisatorische Aufbau der Genossenschaften führt zu den Zusammenkünften

der Vertrauensleute. In ihre Kompetenzen fallen heute hauptsächlich: Besprechung von Fragen, die nicht vor die allgemeine Mieterschaft gehören, Abnahme der Zwischenbilanzen, Vorbesprechung von Bauprojekten, Vorschlag zu den Wahlen in den Hauptvorstand, Vorbereitung der Generalversammlungen, u. a. Ohne eine gesetzliche Institution zu sein und ohne statutarische Kompetenzen zu besitzen, ist diese Instanz dadurch von Bedeutung, dass ihre Ratschläge und Beschlüsse – ähnlich denen parlamentarischer Kommissionen – für die Mitgliederversammlungen wegleitend sind. Damit erhält aber die Frage plötzlich grosse Bedeutung: Nach welchen Gesichtspunkten rekrutieren sich die Vertrauensleute? Die allgemeine Auffassung dürfte doch dahin gehen, dass die in diese Instanz delegierten Leute nach demokratischem Prinzip aus der Mieterschaft heraus bestimmt werden. In der Praxis ist es aber leider so, dass die vom Büro bestimmten – und dadurch bis zu einem gewissen Grad abhängigen – Verwalter, Einzüger usw., dann die Mitglieder der Innenlebenkommissionen und Gruppenvorstände die Vertrauensleute bilden. Von den beiden letztern haben wir bereits angeföhnt, dass sie nicht überall bestehen, anderseits hat am einen Orte jede einzelne Kolonie, am andern mehrere Kolonien zusammen eine solche Instanz. Die ideale Vertretung des Gesamtwilens ist dies jedenfalls nicht! Soll man der Vertrauensleuteversammlung wirklich Vertrauen entgegenbringen können als unabhängige und massgebende Verkörperung der Mieterschaftsinteressen, so muss die Wahl der Delegierten in dieselbe nach einheitlichem Modus in den kolonieweisen Mieter- oder Gruppenversammlungen vorgenommen werden. So zusammengesetzt, dürften die Vertrauensleuteversammlungen ruhig in weitergehenden Fragen konsultiert werden, als es bis heute geschieht, als Entlastung der General- und allgemeinen Versammlungen. Und wiederum hätten wir eine Gelegenheit zur Zuziehung schaffensfreudiger Mitglieder!

Die weitere Stufenleiter der Genossenschaftshierarchie führt über Verwalterzusammenkünfte und Haupt- oder Zentralvorstand zur allgemeinen Mitgliederversammlung. Hier können wir uns kurz fassen. Die Verwalterzusammenkünfte behandeln rein technische Fragen. Der Hauptvorstand ist schon an anderer Stelle einlässlich unter die Lupe genommen worden. Die Mitgliederversammlung aber gibt zu keinen Bemerkungen Anlass, die heute nicht jedermann

stellen kann, der Vor- und Nachteile grosser, dazu nur ein- bis zweimal jährlich einberufener Konvente kennt. Aktivität verlangte vermehrte Zusammenkünfte, an denen auch Referate über die Arbeiten der Gruppenvorstände gehalten werden sollten.

Man weiss zuwenig vom Zentralverband

Ueber die einzelnen Genossenschaften hinaus besteht heute die Organisation des Verbandes für Wohnungswesen und Wohnkultur – eine Art Völkerbund. Insofern, als in ihm auch nicht die Bevölkerungen, sondern – wie bei jenem die Regierungen – nur die Vorstände zusammengefasst sind. Was wissen wir andern von den Statuten, den Aufgaben, den Arbeiten dieses Verbandes? Das wenige, das wir durch die Zeitung «Das Wohnen» erfahren! Der Schreiber dies zerbricht sich beispielsweise den Kopf darüber, welche Bedeutung der «Fond de roulement» hat, wie er geäufnet, nach welchen Prinzipien seine Mittel verteilt werden. Fragen Sie eine weitere Mitgliedschaft nach dem Verband, so begegnen Sie Verwunderung, dass es so etwas gibt, günstigenfalls dem Wissen, dass er diese Zeitung herausgibt. Warum popularisiert man nicht dessen Statuten? Warum interessiert man nicht eine weitere Mitgliedschaft an dessen Weiterentwicklung und Fruktifizierung für die allgemeine Genossenschaftsbewegung? Sollte es nicht möglich sein, an Mitgliederversammlungen regelmässig Bericht zu erstatten über den Verband, dessen Versammlungen, dessen Jahrestätigkeit? Und wäre es nicht angezeigt, an die Zusammenkünfte desselben nicht nur Vorstände, sondern turnusgemäss Vertreter der verschiedenen Kolonien zu delegieren? So könnte ein weiterer Kreis von Genossenschaften für diese höchste Institution interessiert werden, gewiss nur zu ihrem Vorteil. Anregungen, zweckdienliche Vorschläge zu weiterer Ausgestaltung, intensivere Aktivität wären auch da die Folge.

* * *

Wir haben uns die Aufgabe gestellt, Gedanken, die wir für die Förderung besonders der Baugenossenschaftsbewegung als nützlich erachten, der Mitgliedschaft zur Diskussion zu unterbreiten. Die Ambition, das allein Richtige getroffen zu haben, liegt uns fern. Um so eher erwarten wir, recht vielen Entgegnungen im «Wohnen» zu rufen. Dann wäre unser Zweck erfüllt: durch vermehrtes Interesse an unsren Organisationen und Institutionen vermehrte Aktivität in das Genossenschaftsleben zu bringen.